



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
WS 15 - Recht der Bundeswasserstraßen, Liegenschafts-  
und Vergabewesen (VOB, Grundsätze)  
Abteilung Wasserstraßen, Schifffahrt  
Herrn Christoph Janetzke

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Berlin, 30. 10. 2020

Sehr geehrter Herr Janetzke, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung des Referentenentwurfes eines Gesetzes über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie und die damit erfolgte Verbändebeteiligung.

Gerne nehmen die unterzeichnenden Verbände zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bund mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sowohl mit Blick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als auch und im Besonderen mit Blick auf die Förderung der Fahrgastschifffahrt sowie der Sport- und Freizeitschifffahrt auf den Bundeswasserstraßen tätig wird und wichtige Weichen stellt.

Wir teilen die Ansicht, dass nur mit der Übernahme der mit der Wasserrahmenrichtlinie zusammenhängenden Aufgaben als Hoheitsaufgaben durch den Bund die wichtigen ökologischen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zeitnah umgesetzt werden können.

Insbesondere unterstützen wir die Intention, den Begriff „dem allgemeinen Verkehr dienend“ zu konkretisieren und damit den aktuellen Entwicklungen und Verhältnissen auf den Bundeswasserstraßen anzupassen. Die Erweiterung um die gewichtigen Wirtschaftsfaktoren Fahrgastschifffahrt und Sport- und Freizeitverkehr halten wir an dieser Stelle für essenziell.

Die unterzeichnenden Verbände regen zugleich an, dass neben der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in gleichem Maße auch die Förderung des Wassertourismus auf den Bundeswasserstraßen als Hoheitsaufgabe des Bundes explizit benannt werden sollte, denn hier gilt Gleiches wie bereits für die Wasserrahmenrichtlinie erfasst, dass dies eine gesamtstaatliche Aufgabe darstellt, die nur im Zusammenwirken aller für Gewässer zuständigen Stellen erfolgreich bewältigt werden kann.



Daher plädieren wir dafür, dass der Bund auch den wassertouristischen Ausbau der Bundeswasserstraßen als Hoheitsaufgabe übernehmen und dies im Referentenentwurf aufgenommen werden sollte. Unterstützt wird dieses Petitum besonders auch durch die aktuelle Entwicklung der Covid-19 Pandemie, die uns zeigt, dass insbesondere auch der Inlands-Wassertourismus zunehmend eine ökologische Alternative zu anderen Verkehrsträgern und Tourismusformen darstellt und Wassertourismus absehbar eine noch größere Rolle in Deutschland einnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Steffen Häbich  
Bereichsleitung Special Interest, Ressort Tourismus  
Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)



Karsten Stahlhut  
Geschäftsführer  
Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V. (BVWW)



Norbert Kunz  
Geschäftsführer  
Deutscher Tourismusverband e.V. (DTV)